

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 15.

Marienwerder, den 12. April

1871.

Inhalt der Gesetz-Sammlung.

Das 7. Stück der Gesetz-Sammlung pro 1871 enthält unter:

Nr. 7793. das Gesetz, betreffend die Indemnitäts-Ertheilung in Bezug auf die Ausführung des Gesetzes vom 9. März 1867 und die Feststellung der nach Maßgabe des Gesetzes vom 19. März 1870 zu bedenden Ausgaben aus dem Jahre 1868, vom 2. März 1871.

Nr. 7794. das Gesetz, betreffend die Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnstz, vom 8. März 1871.

Nr. 7795. den Allerhöchsten Erlaß vom 10. Februar 1871, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an den Kreis Dels, Regierungsbezirk Breslau, für den Bau und die Unterhaltung einer Kreis-Chaussee von Bernsdorf über Wabnitz bis zur Martenberger Kreisgrenze bei Reesewitz und einer Kreis-Chaussee von Juliusburg über Stampen bis zum Bahnhofe Bohrau der Nechten-Ober-Ufer-Eisenbahn und von dort bis zum Dominialhofe Naate, im Kreise Dels.

Berordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Bekanntmachung

wegen Ausreichung der neuen Zinscoupons Serie II. zu der Preussischen Staats-Anleihe von 1867. C.

Die Coupons zu den Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe v. J. 1867 C. für die vier Jahre vom 1. Januar 1871 bis 31. Dezember 1874 nebst Talons werden vom 9. Januar t. J. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hier selbst, Dranienstraße 92, unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassenrevisions-tage, ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Samowar, Danabrud und Lüneburg oder die Kasse in Frankfurt a. M. bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die alten Talons mit einem besonderen Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Kontrolle und in Hamburg bei dem Ober-Postamte unentgeltlich zu haben sind, bei der Kontrolle persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Gemüß dem Einreicher eine numerirte Marke

Ausgegeben in Marienwerder den 13. April 1871.

als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den innerhalb der Monarchie wohnenden Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Aus-händigung der neuen Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königl. Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die alten Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die betreffenden Dokumente an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzu-reichen.

Berlin, den 24. Dezember 1870.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
von Wedell, Löwe, Meinecke, Eck,

2) Bekanntmachung.

Seepostverbindung mit Dänemark auf der Route
Kiel-Korsör.

Auf der Route Kiel-Korsör finden von jetzt ab wieder regelmäßige tägliche Postdampfschiffahrten statt. Die Abfahrt der Schiffe erfolgt vorläufig und bis auf Weiteres:

aus Kiel mit Tagesanbruch zum Anschluß an den Mittags um 12 Uhr aus Korsör abgehenden Eisenbahnzug nach Kopenhagen, aus Korsör Abends nach Ankunft des letzten Zuges aus Kopenhagen, Ankunft in Kiel Morgens zum Anschluß an den ersten, um 7 Uhr 15 Minuten früh nach Altona abgehenden Eisenbahnzug.

Die Abfahrt des ersten Schiffes findet statt:
aus Korsör am 3. April Abends,
aus Kiel am 5. April früh.

Berlin, den 1. April 1871.

General-Postamt. Stephan.

B) Bekanntmachung.

Beschaffenheit der durch die Post zu versendenden
Päckete.

Es besteht noch vielfach die Gewohnheit, die mit der Post zu versendenden Päckete nur durch Buchstaben oder Zeichen zu signiren. Bei der starken Zunahme des Postpäcketeverkehrs ist es aber zur Vermeidung von Verwechslungen auf das Dringendste zu empfehlen, wenn irgend möglich die vollständige Adresse des Empfängers, übereinstimmend mit dem Begleitbriefe, auf dem Päckete anzugeben, also, nach dem üblichen technischen Ausdruck, die Päckete per Adresse zu signiren. Dadurch wird eine erhöhte Sicherheit für die richtige Ueberkunft der Sendungen erreicht. Dies hat sich in überzeugendster Weise bei dem Feldpostverkehr herausgestellt, wo ohne das Hilfsmittel der Signirung per Adresse der Päckereidienst nicht ausführbar gewesen wäre. Um die gemachten Erfahrungen auch für den Friedensverkehr zu verwerthen, richtet das General-Postamt daher an die Absender das Ersuchen, die Signirung der Päckete per Adresse als Regel anzunehmen. In den Fällen, wo die Adresse wegen der Beschaffenheit des Verpackungsmaterials sich unmittelbar auf das Päckete selbst nicht gut schreiben läßt, empfiehlt es sich, dieselbe auf ein Stück festen Papiers, eine Correspondenzkarte u. s. w. niederzuschreiben und diese auf der Sendung mittelst Klebestoffes, Aufnägens zc. haltbar zu befestigen. Es ist nicht allein zulässig, sondern auch zwangmäßig, wenn auf diesen Signatur-Adressen, und zwar auf deren oberem Theile, zugleich der Name, die Firma zc. des Absenders angegeben ist; eine Verpflanzung dazu besteht jedoch keinesweges. Bei Beuteln, Köben, Wild u. s. w. kann die Signatur-Adresse auf sogenannten Fahnen, am Besten von Pergamentpapier, Hanfpapier mit Leinwand-Einlage, oder auch von Leder, papierbellebtem Holz u. s. w. angebracht werden.

Berlin, April 1871.

General-Postamt. Stephan.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

4) Die Abänderungen des in der Nr. 22 unseres Amtsblatts pro 1864 unterm 25. Mai 1864 veröffentlichten Statuts der Nordbritischen und mercantilen Versicherungs-Gesellschaft (North British and Mercantile Insurance Company) in London und Edinburgh werden, mit der Genehmigung des Herrn Ministers des Innern vom 3. November 1870 in der dieser Amtsblattnummer beigefügten besonderen Beilage hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Marlenwerder, den 27. März 1871.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

5) In der Meliorations-Angelegenheit, betreffend die Entwässerung der dem Rittergutsbesitzer Strehl zu Bergelau gehörigen, im Kreise Schlochau gelegenen beiden Seen, und zwar des Gollozin- und Bergelauer Dorfses, sowie Sentung des Wengorzyn-Sees ist der Präklusions-Bescheid erlassen und in unserer Registratur zur Einsicht für Jedermann ausgelegt worden.

Dies wird hierdurch mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Restitutionsgesuche gegen den Präklusionsbescheid innerhalb derjenigen 6 Wochen bei uns angebracht werden können, welche auf den Tag folgen, an dem die Nummer des Amtsblatts, in welcher sich diese Bekanntmachung befindet, ausgegeben worden ist.

Marlenwerder, den 29. März 1871.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

6) Der gegenwärtige Stand der Rinderpest in den benachbarten Theilen des Russischen Reiches gestattet eine Beschränkung der zur Verhütung der Einschleppung der Seuche bisher getroffenen Maßregeln.

Das mittelst Bekanntmachung vom 31. Januar c. publicirte Einfuhrverbot wird demgemäß aufgehoben und bleiben fortan nur noch Rindvieh, Schafe, Schweine und Ziegen, alle vom Rinde stammenden thierischen Theile, sowohl im frischen als trocknen Zustande (mit Ausnahme von Milch, Butter und Käse), ferner ungeschmolzener Talg, unearbeitete beziehungsweise feiner Fabrikwäsche unterworfenen Wolle und Lumpen, sofern letztere nicht in Säcken verpackt sind, von der Einfuhr aus Ausland „via Sydtkuhne“ ausgeschlossen.

Bromberg, den 29. März 1871.

Königliche Direction der Ostbahn.

7) Im Ostbahn Lokalverkehre wird der Frachtberechnung für „Schwekswolle“ fortan die Tragkraft der zum Transport verwendeten Wagen zu Grunde gelegt. Bei Wagen von mindestens 200 Ctr. Tragfähigkeit kommen die Tariffätze der Klasse B. Wagenladung, bei Wagen von geringerer Tragkraft dagegen ein auf unseren sämtlichen Güter-Expeditionen einzuführender Specialtarif zur Anwendung, sofern sich nicht die Tarifrung nach der Normalklasse und dem wirklichen Gewichte für den Versender vortheilhafter stellt.

Bromberg, den 24. März 1871.

Königliche Direction der Ostbahn.

8) Verzeichniß der Vorlesungen, welche im Sommer-Semester 1871 bei dem mit der Universität in Beziehung stehenden Königl. landwirthschaftlichen Lehrinstitute zu Berlin (Behrenstraße Nr. 28.) stattfinden werden.

1. Geheimer Ober-Regierungs-Rath Dr. von Nathusius:

Ueber Viehzucht und Rassenkenntniß: Freitags von 5—7 Uhr — public.

Lehrsaal im Institut (Behrenstr. 28.) — Anmeldeun- gen in der Instituts-Quästur.

2. Professor Dr. Eichhorn:

- a. Die chemischen Grundlagen des Ackerbaues und der Thierzucht: Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12 Uhr — privatim.
- b. Anleitung zu agricultur-chemischen Untersuchungen mit Uebungen im Laboratorium: Mittwochs und Sonnabends von 9—12 Uhr — privatim.
Lehrsaal im Institut — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.
3. Professor Dr. Karl Koch:
- a. Landwirthschaftliche Botanik, verbunden mit Excursionen: Montags und Mittwochs von 5—6 Uhr — publice.
- b. Systematische Botanik, verbunden mit Bestimmungen der Pflanzen im botanischen Garten: Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 8—9 Uhr — privatim.
Lehrsaal im Universitätsgebäude. — Anmeldungen in der Universitäts-Quästur.
4. Dr. Orth:
- a. Encyclopädie und Geschichte der Landwirthschaft: Montags und Donnerstags von 9—10 Uhr — publice.
- b. Bodenkunde und über Anfertigung geognostisch-agronomischer Karten: Dienstags und Freitags von 9—10 Uhr — privatim.
- c. Spezieller Pflanzenbau: Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10—11 Uhr — privatim.
- d. Colloquien und Excursionen an besonders zu bestimmenden Tagen und Stunden — publice.
Lehrsaal (noch vorbehalten). — Anmeldung in der Instituts-Quästur.
5. Professor Dr. G. Rose:
- Kurzer Abriss der Mineralogie: Mittwochs und Sonnabends von 12—1 Uhr — privatim.
Lehrsaal im Universitätsgebäude. — Anmeldungen in der Universitäts-Quästur.
6. Dr. Rny:
- a. Grundzüge der Pflanzenphysiologie: Dienstags und Freitags von 9—10 Uhr — publice.
- b. Anleitung zum Gebrauche des Mikroskopes: Montags und Donnerstags von 2—4 Uhr — publice.
Lehrsaal im Institut. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.
7. Dr. Gerstäcker:
- Ueber die der Landwirthschaft schädlichen und nützlichen Insecten: Dienstags und Freitags von 8—9 Uhr — publice.
Lehrsaal im Universitätsgebäude. — Anmeldungen in der Universitäts-Quästur.
8. Professor Müller:
- Allgemeine Physiologie, mit besonderer Berücksichtigung der Lehren von der Ernährung der Hausthiere: Montags, Dienstags u. Donnerstags von 5—6 Uhr — publice.
Lehrsaal in der Thierarzneischule, Louisenstr. 56. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

9. Dr. Hartmann:
- a. Schafzucht mit Wollkunde: Montags u. Donnerstags von 10—11 Uhr — publice.
- b. Rindviehzucht: Montags und Donnerstags von 4—5 Uhr — publice.
Lehrsaal im Institut — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.
10. Professor Dr. Spinola:
- Exterieur und äußere Krankheiten des Pferdes, verbunden mit Demonstrationen an lebenden Thieren: Montags, Dienstags und Donnerstags von 6—7 Uhr — publice.
Lehrsaal in der Thierarzneischule. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.
11. Professor Dr. Großmann:
- Planimetrie und Trigonometrie, mit besonderer Berücksichtigung von Aufgaben der Feldmesskunst: Dienstags von 3—5 Uhr — publice.
Lehrsaal im Institut. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.
12. Professor Manger:
- Praktische Uebungen im Feldmessen und Niveliren, Kartiren und Berechnen von Flächen, mit Hinweisung auf Drainagen und Veriefelungen: Sonnabends von 3 $\frac{1}{2}$ —7 Uhr — publice.
Lehrsaal im Institut. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.
13. Professor Hörmann:
- Landwirthschaftliche Maschinenkunde, mit Zugrundelegung der Hauptlehren der Maschinenmechanik: Freitags von 3—5 Uhr — publice.
Lehrsaal im Institut — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.
14. Dr. Scheibler.
- Ueber Stärke-, Stärkezucker- und Spiritusfabrikation: Montags von 12—2 Uhr — publice.
Lehrsaal im Institut. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.
15. Garten-Inspektor Bouche:
- Ueber Gartenbau, unter besonderer Berücksichtigung des Gemüse- und Obstbaues, der Gehölzzucht, der Parkanlagen, der Construction von Gewächshäusern: Mittwochs von 3—5 Uhr — publice.
Lehrsaal im Institut — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.
16. Stadtgerichtsrath Keyßner.
- Ueber das preussische Recht, mit besonderer Rücksicht auf die für den Landwirth wichtigen Rechtsverhältnisse: Sonnabends von 12—2 Uhr — publice.
Lehrsaal im Institut. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.
- Hiernach sind die Vorträge in folgender Reihenfolge geordnet.

	Montag.	Dienstag.	Mittwoch.	Donnerstag.	Freitag.	Sonabend.
8—9	Roch	Berstädter Roch	Roch	Roch	Berstädter Roch	
9—10	Orth	Rny Orth	Eichhorn	Orth	Rny Orth	Eichhorn
10—11	Orth Hartmann	Orth	Eichhorn	Orth Hartmann	Orth	Eichhorn
11—12		Eichhorn	Eichhorn	Eichhorn	Eichhorn	Eichhorn
12—1	Scheibler		Rose			Rose Keyhaer
1—2	Scheibler					Keyhner
2—3	Rny			Rny		
3—4	Rny	Großmann	Bouche	Rny	Hörmann	Manger
4—5	Hartmann	Großmann	Bouche	Hartmann	Hörmann	Manger
5—6	Roch Müller	Müller	Roch	Müller	v. Nathu- sius	Manger
6—7	Spinola	Spinola		Spinola	v. Nathu- sius	Manger

Außer diesen, für die der Landwirtschaft beflissenen Studirenden besonders eingerichteten Vorlesungen, werden an der Universität und der Thierarzneischule noch mehrere Vorlesungen, welche für angehende Landwirthe von näherem Interesse sind und zu welchen denselben der Zutritt frei steht, oder doch leicht verschafft werden kann, stattfinden. Von den Vorlesungen an der Universität sind besonders hervorzuheben: Allgemeine Botanik, Physik, Geologie, Zoologie, National-Oekonomie.

Die Vorlesungen beginnen gleichzeitig mit den Vorlesungen an der Kgl. Universität am 17. April 1871. Meldungen wegen der Aufnahme in das Institut werden vom Prof. Dr. Eichhorn, Behrenstraße Nr. 28, entgegengenommen.

Die Benützung der Bibliothek des königl. landwirthschaftl. Ministeriums, Schützenstraße Nr. 48., ist den Studirenden gestattet; ebenso haben dieselben Zutritt zu den Sammlungen des königl. landwirthschaftlichen Museums Schöueberggasse Nr. 26., in welchem auch Demonstrationen an näher zu verabredenden Tagen stattfinden werden.

Auch wird ein Cursus über Hufbeschlaglehre gehalten werden.

Die Instituts-Directur befindet sich im Central-Bureau des königl. Ministeriums für die landwirthschaftl. Angelegenheiten, Schützenstraße 26., und ist von 11—2 Uhr geöffnet.

Das Kuratorium.
(gez.) v. Nathusius. Lüdersdorff. Olshausen.
Anmerkung. Das Lectiönsverzeichnis kam von der Institutsdirektion bezogen werden.

Personal-Chronik.

9) Der invalide Feldwebel Martens ist als Grenzaufseher in Reuhof angestellt worden.

Der Rentier Carl Zimmermann, der Hausbesitzer Carl Larisch und der Maurermeister Bernhard Ulmer sind zu unbesoldeten Rathmännern der Stadt Ulmsee gewählt resp. ersterer und letzterer wiedergewählt und als solche bestätigt worden.

Erledigte Schulstelle.

10) Die Schullehrerstelle zu Nikolaiten ist erledigt. Lehrer katholischer Confession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem königl. Kreis Schulinspector Herrn Detan Harwart zu Christburg zu melden.

(Hierzu der Döffentliche Anzeiger Nro. 15.)